



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
21/2019 Bekanntmachung vom 01.02.2019 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung, den Bebauungsplan „Wickingstraße/Krablerstraße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen.....	2
Amt für Straßen und Verkehr.....	6
22/2019 Widmungserweiterung.....	6
Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen.....	9
23/2019 Bekanntmachung	9
Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt	10
24/2019 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2017	10
Sonstige Bekanntmachungen.....	12
Sparkasse Essen	12
25/2019 Aufgebote von Sparurkunden.....	12
Jagdgenossenschaft Essen-Heidhausen.....	13
26/2019 Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft.....	13
Öffentliche Zustellungen.....	14
27/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	14

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

21/2019 Bekanntmachung vom 01.02.2019

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung,
den Bebauungsplan „Wickingstraße/Krablerstraße“ im beschleunigten
Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die
Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 04.10.2018 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan „Wickingstraße/Krablerstraße“ soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
2. Für den Bebauungsplan „Wickingstraße/Krablerstraße“ ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Rechtsgrundlage:

§ 13 a und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 3,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk V, Stadtteil Altenessen-Süd. Das Plangebiet umfasst die Wohnbebauung und die gewerblichen Nutzungen entlang der Krablerstraße und Wickingstraße. Südlich der straßenbegleitenden Bebauung schließt das Plangebiet die brachliegenden Flächen der ehemaligen Gleisharfe mit ein und wird maßgeblich begrenzt

- im Norden durch die Krablerstraße und Wickingstraße,
- im Osten durch die Altenessener Straße,
- im Süden durch die Grundstücksgrenzen der Bahnflächen der Bahnstrecke Essen-Oberhausen bis zur Altenessener-Straße und
- im Westen durch die Grundstücksgrenzen der Wickingstraße 45, 47 und 49.

Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Planungsziele:

Planerisches Ziel ist es, eine ergänzende Wohnbebauung entlang der Wickingstraße und der Krablerstraße zu entwickeln. Hierbei sollen die brachliegenden Flächen der ehemaligen Gleisharfe in Abhängigkeit von den Belastungen durch Lärm und Erschütterungen einbezogen werden.

Die Stadt Essen verfolgt grundsätzlich das allgemein geltende Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Bei dieser städtebaulichen Leitidee wird mit Vorrang die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung betrieben. Der Grund dafür liegt u. a. darin, dass verschiedene Infrastruktureinrichtungen im Innenbereich des Stadtgebietes bereits vorhanden sind. Die Lage des Plangebietes innerhalb des Stadtteiles Altenessen-Süd und die Möglichkeit einer Anbindung an die vorhandenen Infrastrukturen bilden gute Voraussetzungen zur Entwicklung der geplanten Wohnnutzung.

Mit der geplanten Folgenutzung und Nachverdichtung des derzeit brachliegenden Grundstückes an der Wickingstraße und der Flächen der Gleisharfe unterstützt der Bebauungsplan die Handlungsziele der Innenentwicklung und Ressourcenschonung.

Folgende Ziele werden mit der Planung verfolgt:

- Entwicklung einer bebauten, ehemals gewerblich genutzten Fläche an der Wickingstraße zur Stärkung des Wohnstandortes Altenessen-Süd durch neue Bewohner
- Wiedernutzbarmachung ehemaliger brachliegender Bahnflächen für Wohnraum und eine Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen und zugehöriger Freiflächen
- Angebot von Wohnraum im Geschosswohnungsbau
- Schaffung eines differenzierten und variablen Wohnangebotes mit ca. 140 Wohneinheiten in Form von frei finanziertem Mietwohnungsbau, öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie Eigentumswohnungsbau.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zur Planung abgeben.

Ausstellungsfrist: 18.02.2019 – 01.03.2019

Ausstellungsort: im Foyer der Hövelschule, Hövelstraße 49/51, 45326 Essen

Öffnungszeiten: 8.00 – 18.00 Uhr

Erläuterung: Dienstag 19.02.2019; 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 21.02.2019; 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffentliche Diskussion: 26.02.2019; 19.00 Uhr, im Paul-Humburg-Gemeindehaus,
Hövelstraße 7, 45326 Essen

Darüber hinaus kann das städtebauliche Planungskonzept im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Zusätzliche Ausstellung:

Zusätzlich wird das städtebauliche Planungskonzept an folgendem Ort ausgestellt:

Ausstellungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10,
5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,
montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung:

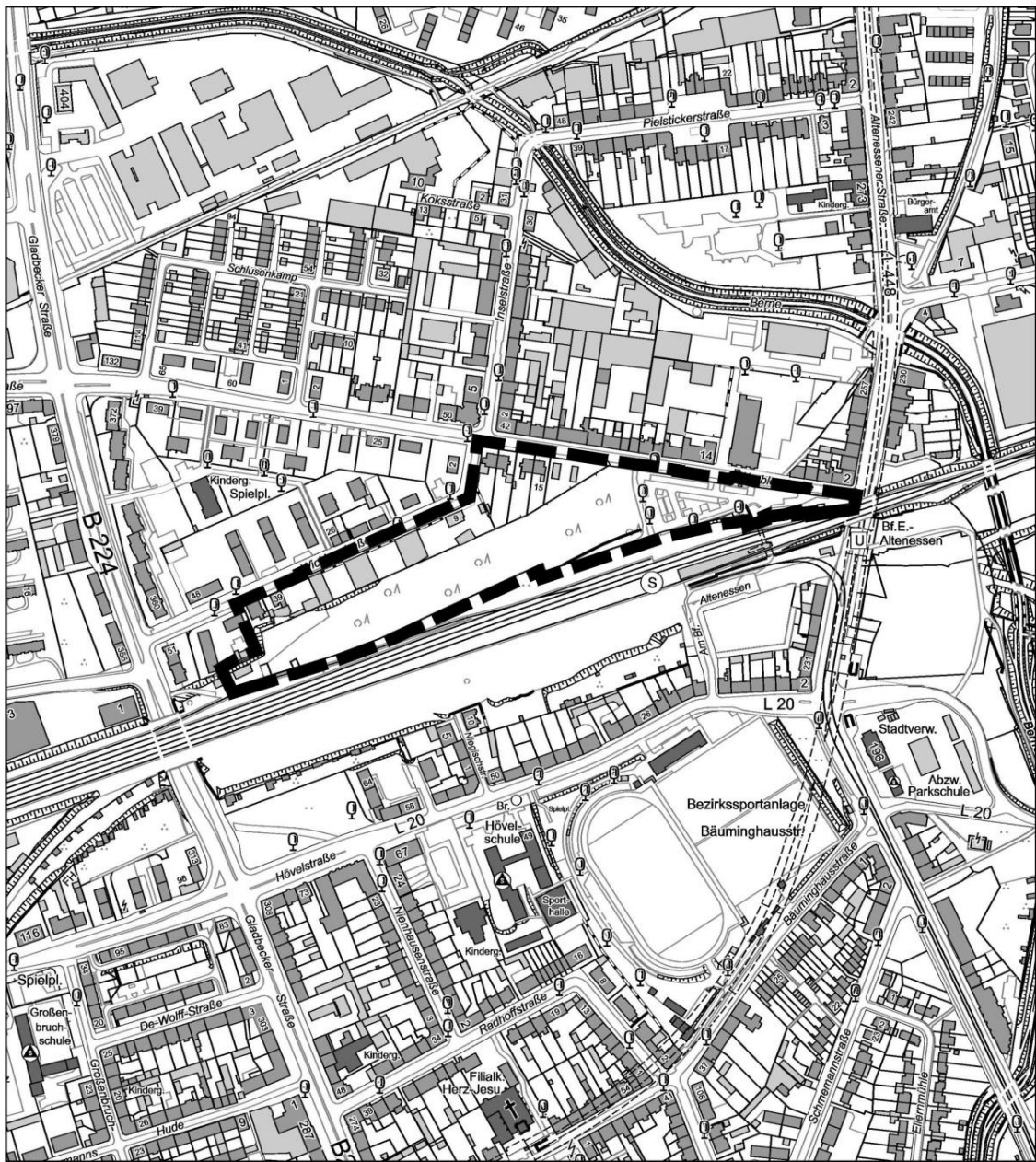
Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung, den Bebauungsplan „Wickingstraße/Krablerstraße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 01.02.2019

Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

Orientierungsplan
zum Beschluss,
den Bebauungsplan Nr. 13/18
"Wickingstraße/Krablerstraße"
im beschleunigten Verfahren aufzustellen
und die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen

Stadtbezirk: V
Stadtteil : Altenessen Süd



Plangrundlage: ABK

M 1:5000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Amt für Straßen und Verkehr

22/2019 Widmungserweiterung

Die Bezirksvertretung IX hat in ihrer Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, gem. § 6 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Widmung

**des Abschnittes der Ruhrstraße hinter der
Einmündung der Straße Steinweg bis vor Hs. Nr. 83
sowie des Abschnittes der Straße Am Mühlengraben
von Ruhrstraße bis Hs. Nr. 7,**

deren Gemeingebrauch auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt ist, nachträglich auf das Befahren mit Kfz. durch Anwohner zu den vorhandenen Garagen und vorhandenen Stellplätzen zu erweitern.

Die Karte, in der der Umfang der Widmungserweiterung dargestellt ist, und die Widmungsverfügung können beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer 342, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungserweiterung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungserweiterungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

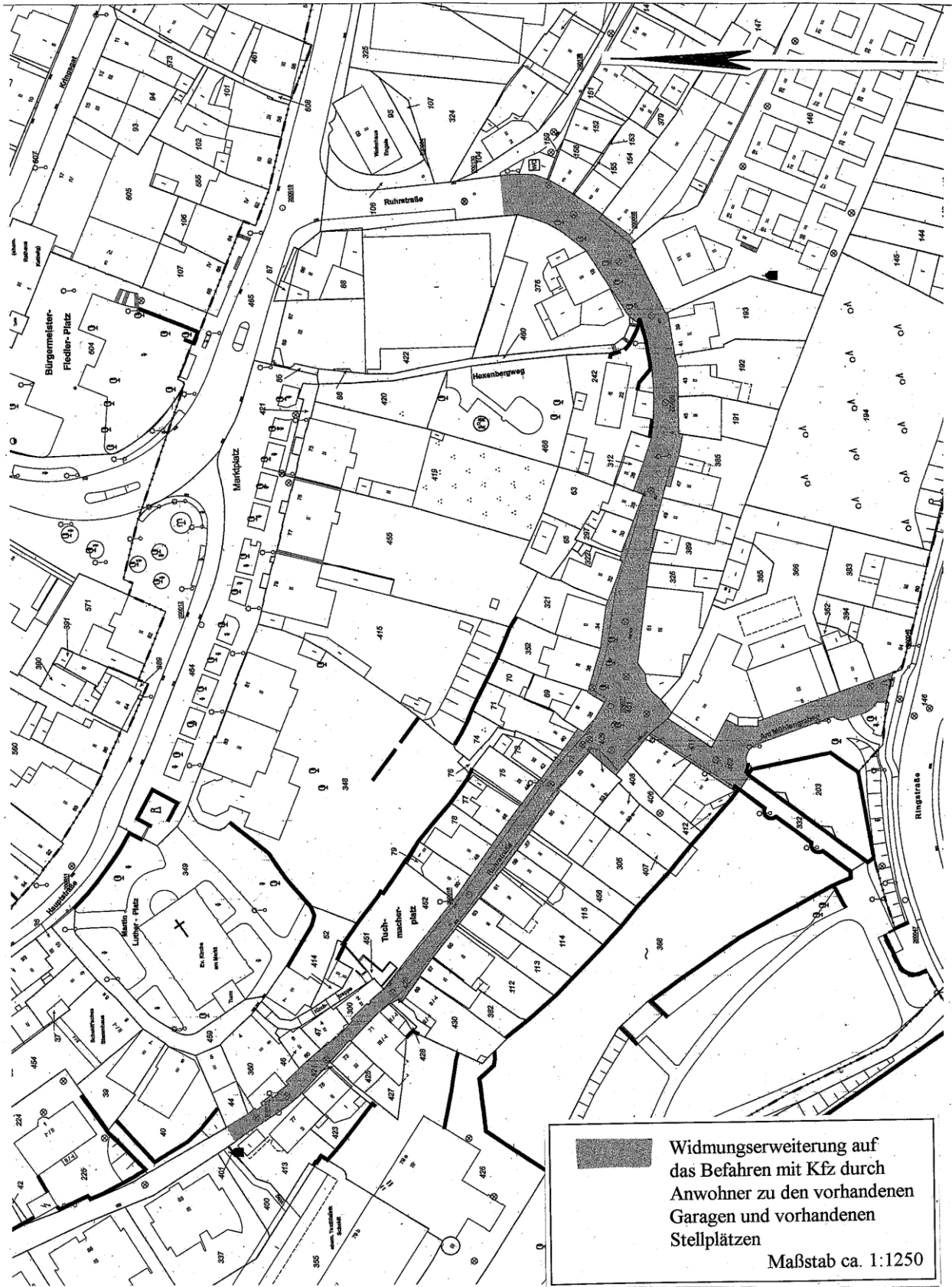
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten

elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11. BGBl. I S. 3803).

08. Februar 2019
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

Hebenstreit

Lageplan zur Widmungserweiterung von Abschnitten der Ruhrstraße und der Straße Am Mühlengraben



Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

23/2019 Bekanntmachung

Am Mittwoch, 27. Februar 2019, findet um 11:00 Uhr eine Sitzung des Kommunalwahlausschusses statt.

Tagungsort ist der Sitzungssaal "Sunderland", Raum 1.21, Rathaus Porscheplatz, Ratstrakt.

Einziges Tagesordnungspunkt ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu dem Bürgerentscheid "Zeitlich befristetes Parken auf dem Kupferdreher Marktplatz" im Stadtbezirk VIII.

Der Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, alle haben Zutritt.

06.02.2019

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Abstimmungsleiter

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

24/2019 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2017

Jahresabschluss 2017

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 28. November 2018 den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 58.513.116,06 EUR verringert den negativen Bestand der Allgemeinen Rücklage um 57.266.000,25 EUR. Das positive Stiftungsergebnis in Höhe von 1.247.115,81 EUR wird der Stiftungsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 14.30 Uhr) in den Räumen der Finanzbuchhaltung, Rathaus, 20. Etage, Porscheplatz, 45121 Essen, Zimmer 20.12 bis 20.16, eingesehen werden. Des Weiteren können der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter <http://www.essen.de/finanzen> eingesehen werden.

Folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 25. September 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen erteilt:

Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2017, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang und den beigefügten Lagebericht nach § 101 GO geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.

Der Jahresabschluss zeigt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden mit einer Ausnahme beachtet:

Gemäß § 75 Absatz 7 GO darf eine Gemeinde sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Die Bilanz weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, das Eigenkapital ist aufgebraucht.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 durch den Rat entgegenstehen.

Essen, den 25.09.2018
gez.
Wolfgang Weber
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Essen, den 27.08.2018
gez.
Uwe Gummersbach
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

25/2019 Aufgebote von Sparurkunden

Folgende von uns ausgestellte Sparurkunden sollen für kraftlos erklärt werden:

300 099 488 3	300 179 636 0
433 143 316 1	333 143 315 5
300 106 444 7	433 133 485 6

An die Inhaber dieser Sparurkunden ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Essen, den 06.02.2019

Sparkasse Essen
Remmer Hopp

Jagdgenossenschaft Essen-Heidhausen

26/2019 Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft

Am 12.03.2019 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Landhaus Krüger“ Hammerstr. 44, 45239 Essen, eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Essen-Heidhausen statt. Die Tagesordnung und der Haushaltsplan ist einzusehen beim Jagdvorsteher.

Der Vorstand

Öffentliche Zustellungen

27/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Amoako, Kwabena		Jugendamt, Telefon 88-51 627
Cam, Hüseyin Ali		Jugendamt, Telefon 88-51 243
Ibrahim, Jwanro	Hövelstr. 69, 45326 Essen	JobCenter Essen Mitte, Telefon 88-56 999
Kelsch, Anton	Limbecker Str. 10, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, Telefon 88-56 999
Klamrowski, Jennifer Anna		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, Telefon 88-21 416
Kojo Boafo, Mark		Jugendamt, Telefon 88-51 627
Kubitza, Katrin und Falk		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt
Malinowski, Santino		Jugendamt, Telefon 88-51 760
Ossmann, Nizar		Jugendamt, Telefon 88-51 275
Scridon, Ioan	Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter, Telefon 88-56 680
Tomaszewski, Daniela		Jugendamt, Telefon 88-51 652
Uhunmwango, David-Osa		Jugendamt Telefon 88-51 277

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.